

H. Bachmann in Berlin.

Steueröffentlichkeit.

Eine Anregung.

Als während der erregten öffentlichen Debatten über die ersten Erbschaftssteuerpläne — noch unter Fürst Bülows Kanzlerschaft — Prof. Delbrück seine Eröffnungen über Steuerhinterziehungen in manchen Kreisen des Großgrundbesitzes machte, wurden Meinungen laut, die besagten, es sei nun hinsichtlich der Vergangenheit ganz ergal, ob sich die Sachen so oder anders verhalten, aber hinsichtlich der Zukunft sei es das Wichtigste, einfach den ohnehin für Kenner durchsichtigen Schleier des Steuergeheimnisses zu beseitigen und eine allgemeine Steueröffentlichkeit zu schaffen, die es jedem ermögliche, die Steuerleistung der anderen zu kontrollieren. Diese Steueröffentlichkeit rechtfertige sich schon dadurch, daß heutigen Tages die Individualwirtschaft durchaus nicht mehr eine rein persönliche Angelegenheit des Einzelwirtschafers sei, sondern als ein Teil der Gesamtwirtschaft betrachtet werden müsse und ja auch in vielen Beziehungen vom Staate so behandelt werde. Hinzu komme, daß ein strikt durchgeführtes Steuergeheimnis nicht mehr bestehe, da aus den Urwählerlisten die Steuerleistung jedes Bürgers ersehen werden könne. — Es besteht in der Tat ein rechtsgültiges Urteil des Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1900, wonach jeder stimmbfähige Bürger das Recht hat, die mit den Steuerleistungen der einzelnen Wähler verzeichnete Urwählerliste in allen Teilen einzusehen, damit er prüfen könne, ob er mit seiner eigenen Steuerleistung in die ihm zukommende Abteilung eingetragen sei. Dieses Recht darf durch die auf Geheimhaltung abzielenden Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1891 keine Einschränkung erfahren.

Nun dürfte es ja nur wenig Leute geben, die zur Bereicherung ihres Wissens über die Steuerwilligkeit ihres lieben Nächsten die Urwählerlisten durchstudieren. Andererseits aber ist es sicher, daß es viele Leute gibt, die nur deshalb erhebliche Steuerhinterziehungen machen, weil sie darauf vertrauen, daß sich außer den Behörden niemand um die Sache kümmert und vor den Steuerbehörden schämen sie sich nicht, während sie sich vor den Leuten schämen würden.

Wie dem aber auch sei, so will es scheinen, als ob jetzt der Augenblick gekommen sei, die Frage der Steueröffentlichkeit aufs Neue und Gründlichste zu erörtern. Es ist sicher, daß nicht nur der Staat, sondern auch das Reich bald oder später das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung oder aus Vermögen als Steuerquelle in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen werden. Die Einwendung, daß die direkte Steuer wegen der Möglichkeit der Hinterziehung der Gerechtigkeit ermangele, wird jetzt merkwürdigerweise sogar von einem sozialdemokratischen Schriftsteller als Argument gegen die direkten Steuern erhoben. Die Möglichkeit der Hinterziehung ist freilich vorhanden und wird wahrscheinlich auch vielfach ausgenutzt, aber um so mehr Grund besteht, Vorschlägen nahezutreten, die das Bessern könnten.

Auf kaufmännischer und gewerblicher Seite wird heutigen Tages vielfach nicht mehr die Meinung vertreten, daß das Einkommen ein Geschäftsgeheimnis sei, dessen Preisgabe den Kredit gefährde. Der Kredit, meint man, hänge von der Persönlichkeit, dem Geschäftsgebaren, dem gesamten Ansehen in der Branche und von den nötigenfalls gebotenen Unterlagen ab. Das Einkommen dagegen werde meist doch nur nach dem Lebensaufwande geschätzt und biete daher kein vertrauenswürdiges Kriterium der Kreditfähigkeit. Auskünfte über das Einkommen seien häufig irreführend, außerdem verleite die Beurteilung einer gewerblichen Persönlichkeit lediglich nach dem Einkommen viele Leute zu einer Lebenshaltung, die den Kreditgeber blenden soll. — Die Öffentlichkeit der Steuerlisten kann nun freilich manchen veranlassen, sich höher einzuschätzen, als es dem Einkommen entspricht. Das beweist aber nur, daß auch die öffentliche Steuerliste noch kein absolut sicheres Kriterium in Handel und Gewerbe ist, aber dem Staate entsteht wenigstens kein Schaden dabei, wenn jemand mehr Steuern zahlt als er muß. — Schwankungen im Einkommen, die etwa durch die Steuerlisten bekannt werden, beeinträchtigen den Kredit an sich nicht. Die Fachleute erkennen sehr leicht die Ursachen solcher Schwankungen und bestimmen ihre Maßnahmen lediglich nach diesen Ursachen. — Das alles sind Umstände, die dem Einkommen